

DJG informiert:

Familienzuschlag ab dem dritten Kind wird in NRW rückwirkend zum 1. Januar 2021 erhöht

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das Land Nordrhein-Westfalen wurde vom Bundesverfassungsgericht aufgefordert, die verfassungswidrig zu niedrige Alimentation von Beamtinnen und Beamten mit mehr als zwei Kindern anzupassen. Der Landtag NRW hat nun am 9. September 2021 ein entsprechendes Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien beschlossen, mit dem die Familienzuschläge ab dem dritten Kind deutlich erhöht werden. Die Erhöhung erfolgt rückwirkend ab Beginn des Jahres.

Die DJG NRW und der DBB NRW begrüßen diese spürbare Entlastung von Familien.

Für das Jahr 2021 gilt, dass betroffene Familien diesbezüglich nichts weiter unternehmen müssen. Insbesondere ist es nicht notwendig, Ansprüche bezogen auf die Zuschläge ab dem dritten Kind für das Jahr 2021 schriftlich geltend zu machen - denn bestehende Ansprüche müssen von Gesetzes wegen rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 erfüllt werden.

Zudem sieht das Gesetz Nachzahlungsansprüche seit dem Jahr 2011 vor. Allerdings nur für diejenigen, die ihre Ansprüche rechtzeitig jährlich geltend gemacht hatten. Bereits während des Gesetzgebungsverfahrens hat der DBB NRW wiederholt kritisiert, dass eine weitere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2020 nicht umgesetzt wurde: und zwar betreffend die Grundbesoldung. Auch hier hatte das Gericht konkret vorgegeben, welche Faktoren bei der Amtsangemessenheit der Alimentation zu beachten sind, insbesondere bezüglich des Abstands zur Grundsicherung.

Auch bei einer Umsetzung dieser Entscheidung kann nicht damit gerechnet werden, dass der Gesetzgeber auf das Erfordernis einer ausdrücklichen Geltendmachung verzichtet. Der DJG NRW und der DBB NRW empfehlen deshalb weiterhin allen Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern in NRW, rechtzeitig jeweils jährlich den Anspruch auf die amtsangemessene (Mindest-) Alimentation schriftlich geltend zu machen.

Quelle:
DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion
<https://bit.ly/3hFvLNE>

DJG NRW
Landesvorstand

**DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT
LANDESVERBAND NRW**

MITGLIED IM DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion